

**Mitglieder der Gremien:**

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	E		Thoma Philipp	Bgm	x
Adloff Susanne	GVT	x		Kimes Peter	GVO	x
Bärens Rainer	GVT	x		Menzel Christian	GVO	E
Güttler Elisabeth	GVT	x		Heinz Schwebel	GVO	x
Glas Günter	GVT	E		Schmelzle Jürgen	GVO	E
Hofmann Christian	GVT	x		Schuchmann Georg	GVO	x
Keil Uwe	GVT	E		Stöhr Mathias Georg	GVO	x
Kierstein Michael	GVT	x		Achim Frank	OV	
Messerschmidt Petra	GVT/OV	x		Klaus Ptak	OV	x
Pauker-Buß Gabriele	GVT	x		Rainer Wüst	OV	
Schorlemmer, Tobias	GVT	x		Clement Gabriele	OV	x
Schwörer Sabine	GVT	x		Röder Birgit		x
Schuchmann Dirk	GVT	x		Bettina Swanepoel	Schriftführerin	x
Wilferth Manuela	GVT	x		Jörg Bernius	Verwaltung	E
Stöhr Rainer	GVT/ OV	x		Gäste		
					Presse	

X – anwesend E- entschuldigt

**Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr**  
**Ort: Bürgerhaus Niedernhausen**

**Ende der Sitzung: 20:33 Uhr**

**TAGESORDNUNG:**

1.Einzäunung Löschteiche

Die Abstands- und Hygieneregeln im Zuge der Corona-Pandemie müssen eingehalten werden. Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Die Anzahl der Zuhörer ist wegen der Abstandsregeln begrenzt.

Der Vorsitzende Herr Kierstein stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

**TOP 1.) Einzäunung Löschteiche**

BGM Thoma erläutert kurz die Beweggründe der Einzäunung.

**Beschlussvorschlag:**

Das Unternehmen Zaunteam Bergstraße-Ried aus Bickenbach wird mit der Einzäunung der u.a. Gewässer in der u.a. Art und Weise zu einer Auftragssumme von 21.042,40 Euro inkl. 16% MwSt beauftragt. Dafür werden nach § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung

der Gemeinde Fischbachtal 25.000 Euro als Außerplanmäßige Auszahlungen zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Abplanung von I-2013-305 und I-2201-010.

**Erläuterungen:**

am 09. Juli 2020 wurden in einer gemeinsamen Sitzung mit unserem Kommunalversicherer – der GVV-Kommunalversicherung VVaG – offene Gewässer im Eigentum der Gemeinde Fischbachtal auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Aus diesem Gespräch ergaben sich folgende Inhalte:

**OT Steinau:**

Es handelt sich um einen Feuerlöschteich. Dieser ist nach DIN 14210 unverzüglich einzuzäunen und damit dem Allgemeinpublikum nicht zugänglich zu machen. Ein Tor von 3,00 Metern für die Feuerwehr zur Löschwasserentnahme und eine Tür von 1,50 Metern ist vorzusehen.

**OT Nonrod:**

Es handelt sich um einen Teich mit Erholungsfunktion und einer untergeordneten Nebennutzung als Löschwasserreservoir. Im Bereich steil und tief abfallender Böschung ist eine unverzügliche Einzäunung mit einem Doppelstabmattenzaun vorzunehmen (halbmondförmig im Bereich des „Mönchs“). Ein Tor von 3,00 Metern ist für die Feuerwehr zur Löschwasserentnahme vorzusehen.

**OT Meßbach:**

Der Feuerlöschteich ist nicht konform zur DIN 14210 eingezäunt. Dies ist unverzüglich nachzuholen.

Ergänzend wird hier noch ein Tor von 3,00 Metern für die Feuerwehr angebracht<sup>1</sup>

**OT Billings:**

Die Gefahrenstelle an der Klippe beim Steinbruchsee ist unverzüglich mit einem Doppelstabmattenzaun einzuzäunen.

Der Doppelstabmattenzaun hat jeweils eine Höhe von 1,40 Metern.

Die Maßnahmen sind mit unserem Gemeindebrandinspektor Vetter abgesprochen.

Die Arbeiten sollen aus Versicherungs- und Kapazitätsgründen von einer Fachfirma erledigt werden.

Insgesamt wurden 5 Firmen telefonisch gebeten kurzfristig ein Angebot abzugeben. 3 Firmen gaben direkt am Telefon an, dass Sie die Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr ausführen können.

---

<sup>1</sup> Das Tor ist in dem o.a. Angebot noch nicht enthalten.

(„Aufgrund des Gerichtsurteils und der daraus resultierenden Haftung für die Kommunen sind die Auftragsbücher voll“). Die Firma Draht-Weißbäcker aus Dieburg hat Ihre Preise mitgeteilt und die Firma Zaunteam Bergstraße-Ried aus Bickenbach hat am 27.07.2020 per Email ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Draht Weißbäcker aus Dieburg schließt mit 27.376,00 Euro inkl. 16% MwSt. und das Angebot der Firma Zaunteam Bergstraße-Ried aus Bickenbach schließt mit 21.042,00 Euro inkl. 16.% MwSt. Dieses Angebot beinhaltet sowohl das Material als auch die Arbeitsleistung.

Die Ausführung der Arbeiten können in KW 35 begonnen werden.

### **Haushaltsrechtliche Situation:**

Vorgesehen ist eine Ermächtigung über 25.000 Euro. Dies vor dem Hintergrund der Schaffung eines finanziellen Spielraums für auftretende Eventualitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme.

Über diese Summe findet sich keine Ermächtigung im Haushalt, daher handelt es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung. Hierbei müssen nach § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Unvorhergesehen: diese Problematik wurde in dieser Klarheit erst in einem Gespräch mit der GVV am 09. Juli 2020 deutlich.

Unabweisbar: es handelt sich um eindeutige Pflichten aus der Verkehrssicherung, bei deren Unterlassen eine Gefahr für Leib und Leben besteht.

### Gewährleistung der Deckung:

- Die im Investitionsprogramm vorgesehene Anschaffung des Streusalzsilos (Investitionsnummer I-2201-010 mit einem Ansatz von 25.000 Euro) wird in 2020 nicht durchgeführt.
  
- Die im Investitionsprogramm vorgesehene Anschaffung des Hoftruc-Radladers (Investitionsnummer I-2103-305 mit einem Ansatz von 15.000 Euro) wird in 2020 nicht durchgeführt.

Nach § 100 Abs. 1 Satz 3 der HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Fischbachtal für das Jahr 2020 sind die Außerplanmäßigen Auszahlungen als erheblich einzustufen.

Frau Pauker-Buß fragt:

- 1.) Warum wird die Klippe in Billings am Steinbruch mit einbezogen?
- 2.) Es gibt am Steinbruch noch weitere Stellen, die sehr gefährlich sind und der Absicherung bedürfen. Wie wird damit verfahren?

BGM Thoma beantwortet die Fragen.

Herr Stöhr fragt:

Warum wird für die Doppelstabmattenzäune jetzt mit einer Höhe von 1,40 m gerechnet anstatt 1,25 m Mindesthöhe, welche die DIN 14210 beschreibt?

Die Frage wird von Frau Röder beantwortet.

Herr Stöhr teilt die Meinung von Frau Pauker-Buß, dass es sinnvoller wäre alle Gefahrenstellen abzusichern, nicht nur die Klippe bzw. die Böschungskante.

Frau Wilferth möchte nochmal bestätigt wissen,

dass die Maßnahmen mit der Versicherung (Ortstermin) abgesprochen, und nur die Klippe als potentielle Gefahrenstelle erkannt wurde und deshalb abgesichert werden müsse.

BGM Thoma bestätigt die Aussage.

Herr Bärens fragt:

Ist die Gemeinde aus der Haftung, wenn links oder rechts neben der abgesicherten, objektiven Gefahrenstelle am Steinbruch (durch den Versicherer gekennzeichnet), jemand zu Schaden kommt?

Herr Stöhr geht davon aus, dass es dazu einen Prüfungsbericht gibt. Er sagt weiterhin, dass aus einem Vorprotokoll des GVO hervor gehe, dass die Sachlage in einem Gespräch erörtert wurde. Er hoffe, dass man die Angelegenheit in einem Schriftstück festgehalten habe, denn ansonsten wären wir alle, wie wir hier sitzen, in der Haftung, nicht nur der Bürgermeister.

BGM Thoma beantwortet die Fragen.

Frau Pauker-Buß möchte wissen:

Wie hoch sind die Kosten der Einzäunung, die bei jedem einzelnen Standort anfallen?

Frau Röder beantwortet Frau Pauker-Buß's Frage.

Herr Schorlemmer merkt noch an, dass ein 3.Tor mit einzurechnen sei, welches im Angebot der Firma „Zaunteam“ noch nicht berücksichtigt ist.

Frau Pauker-Buß, CDU Fraktion, stimmt der Dringlichkeit der Löschteiche grundsätzlich zu, ist aber der Meinung, dass es am Steinbruch für deutlich mehr Gefahrenstellen, als der einen Stelle, die von der GVV als potentielle Gefahrenstelle benannt wurde, einer Absicherung bedarf. Es soll ein Konzept für alle Gefahrenstellen am Steinbruch erstellt, geprüft und dann ausgeführt werden.

BGM Thoma nimmt dazu Stellung.

Frau Messerschmidt ergänzt, dass die Fraktion der SPD, der Vorlage zustimmt, da dies eine Vorschrift ist der jetzt Folge zu leisten ist, was aber nicht ausschließt, weitere Gefahrenstellen zu prüfen und, so notwendig, abzusichern.

Herr Schorlemmer gibt zu bedenken, dass die Klippe am Steinbruch vom GVV als Gefahrenstelle deklariert wurde und deshalb umgehend abgesichert werden muss. Denn sollte in der Zeit der Prüfung eines Gesamtkonzeptes ein Unfall passieren, würde die Versicherung ggf. nicht einspringen.

Herr Hofmann, Fraktion Freie Wähler, stimmt dem Beschlussvorschlag generell zu, sieht aber auch die Problematik der Absicherung der anderen Gefahrenstellen, und ist der Meinung, dass die potentielle Gefahrenstelle jetzt abgesichert werden muss und die anderen Gefahrenstellen zeitnah überprüft,(ggf. nochmal mit Sachverständigen vor Ort) und ein weiteres Angebot eingeholt werden müsse.

BGM Thoma antwortet.

Frau Adloff, CDU, will wissen, ob der Steinbruchsee, bis auf die Klippe, als ungefährlich eingestuft werden kann?

BGM Thoma beantwortet die Frage.

Herr Bärens, Fraktion „Die Grünen“, ist der Meinung, dass diese mit Wasser gefüllten Steinbrüche ein erhöhtes Risiko darstellen. In unserem Fall ist nur eine Teilabsicherung der Böschungskante/Klippe angedacht, welche er als nicht ausreichend erachtet und möchte dazu einen Antrag für eine „Erstellung eines Konzeptes für eine Gesamtabsticherung des Steinbruchs“ stellen.

Herr Kierstein weist Herrn Bärens darauf hin, dass die Komplettabsicherung des Steinbruchs in Billings heute nicht Thema der Sitzung sei, sondern in erster Linie der Absicherung der Löschteiche gelte.

Die Fraktion „Die Grünen“ stellt mündlich (schriftlich wird nachgereicht) den Antrag, *der Gemeindevorstand möge beauftragt werden, dass im Rahmen der Verkehrssicherung von offenen Gewässern im Fischbachtal das Gelände rund um den Steinbruchsee Billings, insbesondere die Absturzsicherung an der Böschungskante/Klippe, fachkundig auf notwendige Sicherungsmaßnahmen untersucht und der Gemeindevertretung ein entsprechendes Konzept vorgelegt wird.*

Nachdem BM Thoma von Herrn Bärens zugesichert wird, dass die Fraktion „Die Grünen“ der Durchführung der Maßnahme zur Sicherung der Klippe zustimmt, wird die Aufnahme des Antrags durch Herrn Kierstein zur Abstimmung gebracht.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Pauker-Buß stellt fest, dass der Beschluss bereits in der GVO-Sitzung gefasst wurde und die Beschlussfassung in der Gemeindevertreterversammlung nachgeholt werden soll. Ihre Frage ist, ob der GVO nachdem der Beschluss in der GVT-Sitzung, bezogen auf den § 100 Abs.1 Satz 1 HGO der nachträglich beigefügt wurde, gefasst wird, nochmal einen Beschluss fassen wird.

BGM Thoma beantwortet die Frage.

Herr Kierstein bittet nun die Gremiummitglieder sich die Beschlussvorlage durchzulesen und dann zur Abstimmung zu kommen.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Unternehmen Zaunteam Bergstraße-Ried aus Bickenbach mit der Einzäunung der in der Erläuterung des Beschlussvorschlages aufgeführten Gewässer in der vorgeschlagenen Art und Weise zu einer Auftragssumme von 21.042,40 Euro incl. 16% MwSt zu beauftragen. Dafür werden nach § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Fischbachtal 25.000 Euro als Außerplanmäßige Auszahlungen zur Verfügung gestellt.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Vor dem offiziellen Ende der Sondersitzung möchte Frau Pauker-Buß noch zu Protokoll geben, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nur zugestimmt hat, weil dem Antrag von der Fraktion „Die Grünen“ stattgegeben wurde.

Um 20:33 ist die Sitzung beendet.

Fischbachtal, den 13.08.2020

Michael Kierstein,  
Gemeindevertretervorsteher

Bettina Swanepoel,  
Schriftführerin